



Solution
Partner

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen der GS1 Germany GmbH für
GS1 Germany Solution Partner

Inhaltsverzeichnis

1)	Präambel.....	2
2)	Ziele und Aufgaben.....	2
3)	Voraussetzungen der Mitgliedschaft	2
4)	Rechte der Mitglieder	3
5)	Pflichten der Mitglieder	5
6)	Veröffentlichung der Mitgliedschaft	5
7)	Haftung	5
8)	Mitgliedsgebühr	6
9)	Änderung der Teilnahmebedingungen	6
10)	Kündigung der Mitgliedschaft.....	7
11)	Gerichtsstand und Erfüllungsort	7



1) Präambel

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln HRB Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

2) Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der GS1 Germany Solution Partner ist die Umsetzung der GS1-Standards und Prozessempfehlungen sowie die gemeinsame Verbreitung dieser Standards im Markt.

Die Gruppe bildet keine Gesellschaft und keinen Verein. Die Mitglieder treten aufgrund dieser Vereinbarung nicht untereinander in Rechtsbeziehungen, sondern nur jeweils einzeln mit GS1 Germany, soweit sich nicht aus diesem Vertrag oder aus anderen Absprachen etwas anderes ergibt.

GS1 Germany verpflichtet sich ferner, gegenüber der Gruppe einen fairen und offenen Umgang zu pflegen. GS1 Germany wird weder einzelne Mitglieder noch Gruppen von Mitgliedern gegenüber anderen Mitgliedern bevorzugen.

3) Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die Einführung und Verbreitung der GS1 Standards unterstützen.

Die Mitglieder des Kreises sind Umsetzungspartner, die GS1 Standards, GS1 Empfehlungen und -Produkte in ihrem eigenen Leistungsportfolio integriert haben und diese im Markt umsetzen, einen Beitrag zur Erfüllung der Standards leisten oder das Angebot von GS1 Germany ergänzen.

Mit dem Antrag gibt das Unternehmen an, welche Bereiche des GS1 Portfolios es unterstützt und verpflichtet sich auf Nachfrage einen Nachweis darüber zu erbringen. Als Zugangsvoraussetzung für bestimmte Arbeitsgruppen und Gremien können zusätzliche Bedingungen bestehen.

Die Mitgliedschaft bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet GS1 Germany. Eine Begrenzung der Mitgliederzahl ist nicht vorgesehen. Mit einem neutralen Beratungsanspruch zeigt der GS1 Germany Solution Partner Kreis Wettbewerbslösungen auf und schließt die Exklusivität von Partnern somit explizit aus.

4) Rechte der Mitglieder

Mitgliedern stehen folgende Leistungen zu Verfügung:

Logo

- Mitglieder erhalten ein „GS1 Germany Solution Partner“ Mitgliedslogo zur Nutzung in unveränderter Form in eigenen Medien.
- Mit dem Logo kann die Mitgliedschaft im Solution Partner Kreis kommuniziert werden, es darf jedoch zu keiner Zeit der Eindruck einer Zertifizierung des Mitglieds durch GS1 Germany entstehen (sofern nicht zusätzlich geschehen).

Markt der Dienstleister

- Mitglieder erhalten die Möglichkeit, einen Grundeintrag im Markt der Dienstleister (Listung auf der GS1 Germany Webseite) kostenfrei zu platzieren und werden als GS1 Germany Solution Partner besonders hervorgehoben.

GS1 Germany Kundenmagazin „STANDARDS“

- Kostenfreie Printausgabe des GS1 Germany Kundenmagazin „STANDARDS“

Bannerschaltung im GS1 Germany Kundenmagazin „STANDARDS Online“

- Mitglieder erhalten die Möglichkeit, einen kostenfreien Banner im GS1 Germany Kundenmagazin „STANDARDS Online“ an der für alle Solution Partner exklusiv vordefinierten Stelle im Wechsel zu schalten. Größe, Platzierung sind in den aktuelle Mediadaten definiert.

Complete Zugang

- Zugriff auf alle im Complete Portal hinterlegten Handbücher, Anwendungsempfehlungen und weiteren Publikationen von GS1 Germany zur eigenen Verwendung.
- Mitglieder können Charts und Texte von GS1 Germany nach Freigabe von GS1 Germany in eigenen Publikationen verwenden. GS1 Germany kann bei der Verwendung ggf. auf der Nennung des Urhebers bestehen.

Wissensaustausch

- Regelmäßige Updates zu Standardanpassungen und Gremienentwicklungen
- Wo möglich, aktive Einbindung der Mitglieder in Arbeitsgruppen von GS1 Germany
- Kostenfreier Zugang zum Solution Partner Tag als exklusives Netzwerktreffen, Ideenschmiede zu gemeinsamen Aktivitäten und Updateplattform zu aktuellen Entwicklungen

Gemeinsame Projekte

- Möglichkeit zur Beteiligung an relevanten Pilotprojekten
- Zusammenarbeit bei den Umsetzungsinitiativen der GS1 Germany

Vergünstigungen

- Exklusive Solution Partner Sponsoringpakete für GS1-Germany-Veranstaltungen oder 5% Rabatt auf reguläre Sponsoringpakete (wenn keine gesonderten Solution Partner-Pakete bestehen)
- 5% Rabatt auf Anzeigen in Publikationen von GS1 Germany.
- 10% Rabatt auf Eintrittskarten zu GS1 Germany Veranstaltungen
- 10% Rabatt auf Teilnahmegebühren für Trainings und Seminare der GS1 Germany.
- 10% Rabatt auf GS1 Germany Honorare für Präsentationen auf Veranstaltungen des Mitglieds
- 10% Rabatt auf Schulungen und Zertifizierungen, die durch das European EPC Competence Center GmbH (EECC) durchgeführt werden.
- 25% Rabatt auf die Grundlizenz beim Erwerb einer Lizenz für die Nutzung einer Globalen Lokationsnummer (GLN) vom Typ 2
- Sonderkonditionen für die Anmietung von Räumen des GS1 Germany Knowledge Center

Zusätzlich ist die Mitgliedschaft Basis für weitere partnerschaftliche Aktivitäten.

5) Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder verpflichten sich, untereinander und gegenüber GS1 Germany einen fairen und offenen Umgang zu pflegen.

Mitglieder verpflichten sich, sich proaktiv in die Ausgestaltung der Partnerschaft einzubringen.

Die Mitglieder erklären sich gegenüber GS1 Germany bereit, die Standards und Prozessempfehlungen passend in ihren Produkten abzubilden, deren praktische Umsetzung zu unterstützen und die Weiterentwicklung der Standards in Kooperation mit GS1 Germany und anderen relevanten Marktpartnern aktiv zu begleiten.

Der Name GS1 Germany Solution Partner darf nur im eigenen unternehmerischen Bereich des eingetragenen Mitglieds und nur im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden.

Eine missbräuchliche Verwendung des Namens und/oder der Logos kann zu Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und zur Kündigung der Mitgliedschaft durch GS1 Germany führen.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die in den Teilnahmebedingungen genannte Mitgliedsgebühr jährlich an GS1 Germany zu zahlen. Die jährliche Mitgliedsgebühr wird mit Rechnungserhalt im Voraus fällig.

6) Veröffentlichung der Mitgliedschaft

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Unternehmens sowie die im Antrag gekennzeichneten Informationen im Markt der Dienstleister veröffentlicht werden. Anpassungen der veröffentlichten Daten können jederzeit durch das Mitglied bei GS1 Germany veranlasst werden. Für die Aktualität der Daten ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

7) Haftung

a. GS1 Germany haftet für Schäden jeder Art, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden. Gleiches gilt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso haftet GS1 Germany für Schäden unbeschränkt, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden.

b. Im Übrigen haftet GS1 Germany nur, wenn die in Ziffer 7 a. Satz 1 genannten Personen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen oder die sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten zählen, einen Schaden grob fahrlässig verursachen. In diesen Fällen ist die Haftung der GS1 Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

c. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der GS1 Germany.

8) Mitgliedsgebühr

Die Mitgliedsgebühr beträgt 2.500,00 EUR pro Jahr zzgl. gesetzl. MwSt.

Für das Beitrittsjahr wird die Mitgliedsgebühr anteilig auf Quartalsbasis berechnet, es zählt der jeweilige Beitrittsmonat:

- Januar – März 2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- April – Juni 1875,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- Juli – September 1.250,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- Oktober – Dezember 625,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 250.- EUR und wird mit der ersten Mitgliedsrechnung fällig.

Die Rechnung für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird mit Bestätigung des Mitgliedsantrags gestellt und fällig. In den Folgejahren wird die Mitgliedsgebühr im Voraus mit Rechnungserhalt fällig.

9) Änderung der Teilnahmebedingungen

Änderungen der Teilnahmebedingungen, die GS1 Germany beschließt, sind den Mitgliedern mit einer Frist von zwei Monaten vorab mitzuteilen. Das Mitglied stimmt den geänderten Teilnahmebedingungen mit Zahlung der nächsten Mitgliedsgebühr zu.

10) Kündigung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang gegenüber GS1 Germany wirksam.

Mit der Kündigung verpflichtet sich das Mitglied, die ihm von GS1 Germany auf Basis dieser Teilnahmebedingungen eingeräumten Rechte, insbesondere den Namen GS1 Germany Solution Partner, nicht weiter zu verwenden. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich das ehemalige Mitglied bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany in Anspruch genommen wird.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11) Gerichtsstand und Erfüllungsort

a. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von GS1 Germany.

b. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Dokuments ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.